



Newsletter 1/August 2016

Inhalt:

- Seite 1: Anlauf nehmen für das Wahljahr
- Seite 2: BDS Landesverbandstag am 24. September in Worms
- Seite 2: Unterstützung bei Suche nach Azubis oder neuen Mitarbeitern
- Seite 3: Praktikum beim Bund der Selbständigen
- Seite 3: WIR 2017: Jetzt anmelden!
- Seite 4: Rürup Rente: Ausstieg ohne Verluste
- Seite 5: Die Servicegesellschaft des BDS informiert
- Seite 5: Termine

Anlauf nehmen für das Wahljahr

Treffen des Bund der Selbständigen Deutschland in Rostock

Um die Interessen der Selbständigen auch auf der Bundesebene vertreten zu können, haben sich einige BDS Landesverbände im Jahr 2011 zum Bund der Selbständigen Deutschland zusammengeschlossen. Die Mitgliedsverbände trafen sich nun in Rostock um ihre Strategie für das kommende Jahr zu diskutieren, schließlich wird im Herbst 2017 der neue Bundestag gewählt. „Für den BDS Deutschland ist es wichtig bereits jetzt Anlauf für das Wahljahr zu nehmen, denn wir wollen mit konkreten Vorschlägen an die Politiker herantreten. Dafür braucht es Vorbereitungszeit“, sagt die Präsidentin des Bund der Selbständigen Deutschland, Liliana Gatterer.

Der BDS Deutschland wird sich dabei auf fünf Themen konzentrieren. Die Altersvorsorge für Selbständige, Steuern und Finanzen, Bildung, Bürokratieabbau und den Neustart nach einer gescheiterten Unternehmung.

„Diese fünf Themen werden wir langfristig behandeln aber natürlich beziehen wir auch in Zukunft zu aktuellen Themen Stellung. Es muss unser Ziel sein die Interessen der Selbständigen wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und der Politik zu lenken“, so Gatterer.

Neben der politischen Arbeit stand das Thema der Rahmenverträge auf der Agenda. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und Synergien zu nutzen, wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Rahmenverträge mit verschiedenen Konzernen geschlossen. So können Mitglieder der BDS Deutschland-Landesverbände nun über 30 Rahmenverträge nutzen. Informationen zu den Rahmenverträgen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle.



Die Vertreter der Landesverbände diskutierten in Rostock über die Strategie des BDS Deutschland.
Foto: Gisbert Sachs/BDS Thüringen



BDS Landesverbandstag am 24. September in Worms

Generalversammlung und Netzwerken in der Nibelungenstadt Worms

Der diesjährige Landesverbandstag findet am 24. September in Worms statt. Beginn ist um 10 Uhr. Im Zentrum des Landesverbandstags steht die Generalversammlung, in der über die Arbeit des Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. berichtet wird. Außerdem liegen Änderungsanträge für die Satzung vor. Diese Änderungsanträge gehen allen Mitgliedern mit der schriftlichen Einladung in den nächsten Tagen zu. Nach einem gemeinsamen Mittagessen steht um 14 Uhr eine Schifffahrt auf dem Programm. Eine tolle Gelegenheit um andere BDS Mitgliedern kennenzulernen und bestehende Kontakte zu pflegen. Der BDS ist genau das, ein Netzwerk von Selbständigen. Alle Informationen finden Sie auch hier: <http://bit.ly/2bsuLtu>
Das Präsidium des BDS freut sich auf viele Anmeldungen und einen konstruktiven Landesverbandstag.



Die Teilnehmer des letztjährigen Landesverbandstages in Ludwigshafen besuchten die BASF.
Foto: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Unterstützung bei Suche nach Azubis und neuen Mitarbeitern

Willkommenslotse des BDS bietet kostenlose Beratung vor Ort

Für viele kleine Unternehmen ist die Suche nach geeigneten Auszubildenden und Mitarbeitern zunehmend schwierig. Flüchtlinge können eine Möglichkeit sein um neues Personal für den Betrieb zu rekrutieren. Viele Betriebe sind bereit dazu Flüchtlingen eine Chance in ihrem Betrieb zu geben, scheuen jedoch den damit verbundenen Aufwand. Hier kommt der Willkommenslotse des BDS ins Spiel. Er unterstützt den Betrieb bei der Suche nach geeigneten Bewerbern, klärt alle rechtlichen Fragestellungen und berät zu Fördermöglichkeiten. „Wir suchen Unternehmen die freie Stellen oder unbesetzte Ausbildungsplätze haben. Für diese Betriebe gehen wir auf die Suche nach geeigneten Bewerbern. Dabei spielen zwei Faktoren eine Rolle. Der Bewerber muss ausreichend Deutsch sprechen und er muss eine gute Bleibeperspektive haben. Es ist klar, dass sich ein Mitarbeiter auch betriebswirtschaftlich lohnen muss, von daher achten wir sehr darauf dass der Bewerber zum Betrieb passt“, sagt Tim Wiedemann, der das Projekt „Willkommenslotse“ beim BDS betreut. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321/9375141 oder info@bds-rlp.de



Der BDS unterstützt Betriebe bei der Suche nach Mitarbeitern und Azubis.
Foto: pixabay



Praktikum beim Bund der Selbständigen

Pflichtpraktikum im Bereich Verbandskommunikation ab 1.9.16

Einen interessanten Einblick in die Kommunikation eines Wirtschaftsverbandes bietet ein Praktikum beim Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.. Aktuell sucht der BDS eine Praktikantin/einen Praktikanten ab dem 1. September 2016 für den Bereich Verbandskommunikation. Das Tätigkeitsfeld umfasst sowohl die Kommunikation mit den BDS Mitgliedern, als auch mit der Presse. Die Bewerber sollten eine Affinität zu Wirtschaftsthemen, sehr gute Kommunikationsfähigkeiten und Spaß am selbständigen Arbeiten haben. Außerdem wird ein Nachsicht um ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums handelt. Durch die Arbeit an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik gleicht kein Tag dem anderen. Die Tätigkeit ist sehr abwechslungsreich, der Praktikant/die Praktikantin wird in die Abläufe des Verbandes eingebunden. Richten Sie Ihre Bewerbung an: Liliana Gatterer, Bund der Selbständigen Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Lindestraße 9-11, 67433 Neustadt oder gerne auch per E-Mail an info@bds-rlp.de (max. 4MB).



Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein zentraler Bestandteil des Praktikums.

Foto: 17:30live Rheinland Pfalz/Hessen

WIR 2017: Jetzt anmelden!

Wirtschaftsmesse am 22. & 23. April 2017 in der Stadthalle Speyer

Die Wirtschaftsmesse WIR 2017 findet am 22. & 23. April 2017 in der Stadthalle Speyer statt. Bereits jetzt werden Anmeldungen für Stände angenommen. Das Anmeldeformular finden Sie hier:

<http://bit.ly/2bswor2>

Die WIR wird vom BdS Römerberg-Speyer e.V. veranstaltet und findet erstmals in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungs- und entwicklungsgesellschaft Speyer mbH statt. „Wir möchten auch dieses Mal ein breites Spektrum an Betrieben für die Teilnahme an der WIR gewinnen. Uns geht es darum zu zeigen welche tollen Betriebe in Römerberg, Speyer und den umliegenden Gemeinden vertreten sind. Durch unsere günstigen Standmieten ist es auch für Selbständige ohne Mitarbeiter möglich ihr Angebot zu präsentieren“, sagt die Vorsitzendes des BdS Römerberg-Speyer e.V., Liliana Gatterer. Im Vergleich zur WIR 2015 wird es einige Veränderungen geben. „Wir haben nach der WIR 2015 mit allen Ausstellern gesprochen und dabei sehr hilfreiche Verbesserungsvorschläge erhalten. Innerhalb des BdS hat sich nun ein Team gebildet, das diese Vorschläge umsetzt und die WIR somit noch attraktiver macht“, so Gatterer. Aktuelle Informationen zur WIR 2017 erhalten Sie auch auf der Facebookseite der Messe:

<https://www.facebook.com/WIR.Speyer/>



Die WIR zeichnet sich durch viele verschiedene Aussteller und ein breites Angebot aus.

Foto: Klaus Venus



Rürup Rente: Ausstieg ohne Verluste

Kommentar zum aktuellen Urteil des saarländischen Oberlandesgerichtes

Nach aktueller Rechtsprechung können viele Versicherungsnehmer die Rürup Rente im Wege der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ohne wirtschaftliche Verluste rückgängig machen. Häufig sind Versicherungsnehmer über die zahlreichen Nachteile der Rente nicht aufgeklärt worden. Die nach dem ehemaligen Wirtschaftsweisen Bernd Rürup benannte Rente soll vor allem Selbstständigen die private Altersvorsorge erleichtern. Stattdessen ist das staatlich geförderte Modell für viele Sparer ein Reinfluss. Die Provisionen fressen einen Großteil des angesparten Vermögens auf – und selbst bei Liquiditätseingüssen kann man nicht auf den Rückkaufswert zugreifen. Das saarländische Oberlandesgericht (5 U 64/13) hat nun festgestellt: Vermittler müssen ihren Kunden vor Abschluss der Basisrente über jeden einzelnen Nachteil des Rentenprodukts aufklären. Ohne die erforderliche Aufklärung sind dem Versicherungsnehmer die hierdurch eingetretenen Schäden zu ersetzen. Ein wesentlicher Nachteil der Rürup Rente ist die fehlende Flexibilität. Das eingezahlte Kapital ist vor dem 60. Lebensjahr (ab 2012 frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres) weder verfügbar, noch übertragbar. Auch wenn der Versicherungsnehmer plötzlich dringend auf das angesparte Kapital angewiesen ist, scheidet sowohl eine Auszahlung, als auch eine Beleihung aus. Über diesen wesentlichen Nachteilen muss der Versicherungsnehmer hinreichend aufgeklärt worden sein. Ein weiterer Nachteil der Rürup Rente ist die fehlende Vererbbarkeit des angesparten Kapitals. Stirbt der Versicherungsnehmer vor dem 60. Lebensjahr, gehen die Erben leer aus, falls keine Zusatzversicherung in Form einer Hinterbliebenen-Rente beziehungsweise eine Beitragsrückgewähr vereinbart worden ist. Auch beim Tod des Versicherten nach Rentenbeginn verfällt das eingezahlte Kapital. Die Nachteile der Rürup Rente auf einen Blick: Rürup Rentenzahlungen erfolgen frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres (ab 2012 frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres). Es besteht kein Kapitalwahlrecht, das heißt am Ende der Einzahlungsphase besteht nicht die Möglichkeit, zwischen einer Leibrente und einer einmaligen Kapitalzahlung in Höhe des kalkulatorischen Wertes der Leibrente zu wählen. Der Rürup-Vertrag kann nicht beliehen, übertragen, verpfändet oder verschenkt werden. Bei unverheirateten Personen verfällt das gesamte Kapital im Todesfall; eine Vererbung ist nicht möglich. Beim Tod des Versicherten vor bzw. nach Rentenbeginn verfällt grundsätzlich das eingezahlte Kapital, es sei denn, es ist eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Versicherer getroffen worden. Wären die Versicherten über diese Nachteile aufgeklärt worden, hätte kaum jemand eine Rürup Rente abgeschlossen. Stattdessen wurde die Rente massenhaft vermittelt, häufig an Selbstständige, gleich ob die Rürup Rente im Einzelfall für die Altersvorsorge geeignet war oder nicht. Wir raten daher allen Rürup Versicherten, die von ihrem Vermittler nicht hinreichend über diese Nachteile aufgeklärt worden sind, die Möglichkeit eines rechtlichen Vorgehens prüfen zu lassen.



Das saarländische Oberlandesgericht hat sich zur Rürup Rente geäußert.
Foto: pixabay

einzelnen Nachteil des Rentenprodukts aufklären. Ohne die erforderliche Aufklärung sind dem Versicherungsnehmer die hierdurch eingetretenen Schäden zu ersetzen. Ein wesentlicher Nachteil der Rürup Rente ist die fehlende Flexibilität. Das eingezahlte Kapital ist vor dem 60. Lebensjahr (ab 2012 frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres) weder verfügbar, noch übertragbar. Auch wenn der Versicherungsnehmer plötzlich dringend auf das angesparte Kapital angewiesen ist, scheidet sowohl eine Auszahlung, als auch eine Beleihung aus. Über diesen wesentlichen Nachteilen muss der Versicherungsnehmer hinreichend aufgeklärt worden sein. Ein weiterer Nachteil der Rürup Rente ist die fehlende Vererbbarkeit des angesparten Kapitals. Stirbt der Versicherungsnehmer vor dem 60. Lebensjahr, gehen die Erben leer aus, falls keine Zusatzversicherung in Form einer Hinterbliebenen-Rente beziehungsweise eine Beitragsrückgewähr vereinbart worden ist. Auch beim Tod des Versicherten nach Rentenbeginn verfällt das eingezahlte Kapital. Die Nachteile der Rürup Rente auf einen Blick: Rürup Rentenzahlungen erfolgen frühestens nach Vollendung des 60. Lebensjahres (ab 2012 frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres). Es besteht kein Kapitalwahlrecht, das heißt am Ende der Einzahlungsphase besteht nicht die Möglichkeit, zwischen einer Leibrente und einer einmaligen Kapitalzahlung in Höhe des kalkulatorischen Wertes der Leibrente zu wählen. Der Rürup-Vertrag kann nicht beliehen, übertragen, verpfändet oder verschenkt werden. Bei unverheirateten Personen verfällt das gesamte Kapital im Todesfall; eine Vererbung ist nicht möglich. Beim Tod des Versicherten vor bzw. nach Rentenbeginn verfällt grundsätzlich das eingezahlte Kapital, es sei denn, es ist eine zusätzliche Vereinbarung mit dem Versicherer getroffen worden. Wären die Versicherten über diese Nachteile aufgeklärt worden, hätte kaum jemand eine Rürup Rente abgeschlossen. Stattdessen wurde die Rente massenhaft vermittelt, häufig an Selbstständige, gleich ob die Rürup Rente im Einzelfall für die Altersvorsorge geeignet war oder nicht. Wir raten daher allen Rürup Versicherten, die von ihrem Vermittler nicht hinreichend über diese Nachteile aufgeklärt worden sind, die Möglichkeit eines rechtlichen Vorgehens prüfen zu lassen.

Quelle:

BlumLang Rechtsanwälte
Bahnhofstraße 4-6, 67105 Schifferstadt
www.blumlang.de



Die Servicegesellschaft des BDS informiert



Mit KIA konnte der BDS einen weiteren Autokonzern für eine Zusammenarbeit gewinnen. Ab sofort erhalten BDS Mitglieder auf die Modelle von KIA attraktive Rabatte. Für weitere Informationen kontaktieren Sie die BDS Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.



Die Sommerferien sind in vollem Gange. Eine gute Gelegenheit für einen Besuch im Holiday Park in Haßloch. BDS Mitglieder erhalten einen Rabatt auf jede Eintrittskarte.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle unter info@bds-rlp.de oder 06321/9375141.

Termine

BDS Landesverbandstag 2016

am **24. September 2016**, 10:00 Uhr

Parkhotel Prinz Carl, Prinz-Carl-Anlage 10-14, 67547 Worms

Die (digitale) Betriebsprüfung

am **29. September 2016**, 19:00 Uhr

Kreativhaus, Hasslocher Str. 6, 67459 Böhl-Iggelheim

Unternehmerfrühstück in Zweibrücken

am **30. September 2016**, 09:00 Uhr

SonnenPlan GmbH, Amerikastraße 37, 66482 Zweibrücken

2. Treffen „Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden im Tal“

am **13. Oktober 2016**, 18:30 Uhr

Bürgerstube, Blainviller Str. 1, 67466 Lambrecht

Eine Anmeldung bei der BDS Geschäftsstelle unter 06321/9375141 oder info@bds-rlp.de ist notwendig.

Impressum

Herausgeber: BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V.

Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)

Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Geschäftsstelle Neustadt: 06321 9375141 oder info@bds-rlp.de

Geschäftsstelle Dillingen: 06831 5003756 oder info@andreaqaertner.eu

Hinweis: Für die Inhalte der Vorträge ist der BDS Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. nicht verantwortlich.